

# Radioaktivität - Gefahr von heute und morgen

Autor(en): **Eidgenössisches politisches Departement internationale Organisationen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845205>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Radioaktivität – Gefahr von heute und morgen

Vor 15 Jahren sind wir ins Atomzeitalter eingetreten. Seither kreist die Atomangst um die Erde. Durch die rasch zunehmende Verwendung von Atomreaktoren kommt eine weiträumige Streuung der strahlenden Materie zustande. Gefahren erwachsen auch für die Wasserversorgung. Anlässlich der Bodensee-Trinkwasser-Tagung wies Prof. Dr. J. Holluta darauf hin. Seine Feststellungen und Warnungen gelten auch für den Zürichsee.

Die bei der Uranspaltung entstehenden gefährlichen Radioisotope, wie zum Beispiel Strontium 90, lagern sich bei Inkorporation mit Trinkwasser teilweise im Körper ab. Leider kann man die Radioaktivität eines kontaminierten Wassers nur durch restlose Entfernung der strahlenden Stoffe beseitigen, oder man muss es so lange speichern, bis die in ihm enthaltenen Radionukleide von selbst unter Bildung stabiler Isotope zerfallen sind. Radioaktive Strahlungen können Hautrötungen, Verbrennungen, Leukämie, Lungen-, Drüsen- und Augenschäden, besonders aber genetische Schädigungen infolge Mutationen bewirken. Nach Ansicht eines bayrischen Kinderarztes soll unter dem Einfluss radioaktiver Strahlungen von Atombombenprodukten in gewissen Teilen Bayerns die Anzahl der menschlichen Missgeburten innert sieben Jahren um fast das Dreifache zugenommen haben.

Beim Regen Mitte August dieses Jahres ist die Toleranzdosis in St. Gallen um das 49fache überschritten worden, was die von der eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität der Luft, der Niederschläge und der Gewässer beobachteten Mittelwerte erheblich überschreitet.

Im Hinblick auf eine wirkliche Gefährdung der Menschheit durch eine Fortsetzung der Radioaktivitätssteigerung regt Prof. Holluta eine rege Zusammenarbeit von Wasserfachmännern und Atomphysikern an.

Anschliessend veröffentlichen wir einen Brief des Politischen Departementes als Antwort auf eine Anfrage eines unserer Vorstandsmitglieder, welches aus echter Atomsorge heraus an die oberste Behörde gelangte, um dort anzufragen, was der Bundesrat zu tun gedenke.

Eidgenössisches Politisches  
Departement

Bern, den 14. November 1957

Frau M. Peter-Bleuler  
Butzenstrasse 9  
Zürich 38

Sehr geehrte Frau Peter,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. v. M. an den Bundespräsidenten versichern wir Ihnen, dass der Bundesrat den durch Atom-

rüstung und Kernwaffenversuchen hervorgerufenen Problemen die grösste Aufmerksamkeit schenkt. Er hofft mit Ihnen und dem ganzen Schweizer Volk, ein durch ein wirksames Kontrollsystem gesichertes internationales Abrüstungsabkommen werde sobald wie möglich die Einstellung der Atomwaffenversuche bringen und damit die Menschheit von einem seit Jahren auf ihr lastenden Alpdruck befreien.

Der Standpunkt des Bundesrates ist am 12. Juni vom Vorsteher unseres Departements in einer Erklärung vor dem Ständerat dargelegt worden. Dem Bundesrat erscheinen offizielle Schritte schweizerischerseits im heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Sie hätten unter den gegebenen Umständen keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Seit längerer Zeit befasst sich nämlich die Uno, welcher heute beinahe sämtliche bestehende Staaten angehören, intensiv mit der Frage der Atomwaffen. Ein besonderes wissenschaftliches Komitee, das der Generalversammlung der Uno Bericht erstatt, widmet sich (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen aller Länder, auch der Schweiz) dem Studium der radioaktiven Strahlungen, und der Unterausschuss der Abrüstungskommission sucht andauernd, wenn bisher auch bedauerlicherweise ohne Erfolg, nach einer positiven Lösung der ausserordentlich schwierigen und untereinander zusammenhängenden Probleme der allgemeinen Abrüstung, des Verbotes der Kernwaffen und der Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffbomben.

Zweifellos kann das Problem der Abrüstung im weitesten Sinne am wirksamsten im Rahmen einer Organisation universellen Charakters wie der UNO behandelt werden. Unerlässliche Voraussetzung ist dabei natürlich die Beteiligung der Grossmächte. Aber erst dann, wenn die führenden Staatsmänner zur festen Ueberzeugung gelangen, dass in den zwischenstaatlichen Beziehungen Gewalt und Zwang als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten bei den heute von Wissenschaft und Technik geschaffenen Zerstörungsmöglichkeiten völlig untauglich und sinnlos geworden sind, werden derartige Verhandlungen Aussicht auf wirklichen und dauerhaften Erfolg haben können.

Die Frage, welche die Menschheit heute am unmittelbarsten beschäftigt, ist die Auswirkung der durch Kernwaffenversuche ausgelösten Strahlungen. Die Gelehrten selbst sind sich darüber bekanntlich nicht einig. Die herrschende Ungewissheit genügt jedoch begreiflicherweise, um grösste Beunruhigung hervorzurufen. Die Strahlungseinflüsse auf unser Land werden von der im vergangenen Herbst gebildeten Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität untersucht. Dieser Kommission gehören namhafte Wissenschaftler an, die ein ausgedehntes Mess- und Kontrollprogramm durchführen. Sie wird über das Ergebnis ihrer Untersuchungen dem Bundesrat Bericht erstatten.

Auf internationaler Ebene sollte die vitale Frage nach den Auswirkungen der Strahlungen wenigstens vorläufig entpolitisiert und einer Konferenz der dazu am meisten berufenen Gelehrten vorgelegt werden

können, welche sich — auf rein wissenschaftlicher Ebene und ausserhalb jeder politischen Erwägung — über die Risiken und Gefahren der Versuchsexplosionen objektiv auszusprechen hätten. Die Erkenntnisse, zu denen diese Wissenschaftler gelangen würden, müssten sowohl für die sich mit der Abrüstungsfrage befassenden Organe der UNO, wie auch für die Atommächte bestimmend sein. Der Bundesrat wäre selbstverständlich jederzeit bereit, einem solchen internationalen Gelehrtenkongress in unserm Lande Gastrecht zu gewähren. Er kann aber unter den heutigen Umständen aus den oben dargelegten Gründen die Initiative dazu nicht selbst ergreifen.

Wir hoffen, dass Sie auf Grund des Gesagten die heutige Haltung des Bundesrates zur Atomwaffenfrage verstehen werden. Wir versichern Ihnen, dass der Bundesrat die Entwicklung der Lage weiterhin mit voller Aufmerksamkeit verfolgen und nicht zögern wird, die ihm zweckmässig erscheinenden Schritte zu unternehmen, sobald die Aussicht besteht, dass er dadurch die die ganze Menschheit bewegenden Fragen einer positiven Lösung näher bringen und der Sache des Friedens dienen kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Peter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

sig. Eidg. Politisches Departement  
Internationale Organisationen  
Unterschrift St.

---

## Bürger und Staat

(BSF) Der von Alfred W y s s, alt Technikumslehrer, erstmals vor Beginn des zweiten Weltkrieges herausgegebene Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde erschien jetzt, ergänzt durch die neuesten Erlebnisse und Erfahrungen, in fünfter Auflage. Er ist in erster Linie für Schüler und junge Schweizerbürger gedacht, kann aber jedem Erwachsenen, Mann und Frau, der sich für den Aufbau unseres Staatswesens interessiert, zu einer wertvollen Orientierung werden. „Sein Vaterland kennen, heisst es lieben“ wird als schönes Motto vorausgeschickt. Wir möchten dieses Buch heute, wo sich kantonale und eidgenössische die Einführung der politischen Mitarbeit der Frauen vorbereitet, besonders auch den Frauen und Mädchen empfehlen, die sich für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben bei Zeiten vorbereiten wollen.

In einem ersten Teil wird durch einen historischen Rückblick und die Besprechung der heutigen Entwicklung der modernen Staaten ein allgemeiner staatskundlicher Ueberblick gegeben, das Wesen von Monarchien und Republiken wie auch der Diktaturen dargelegt, auf das Prinzip der Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive, Justiz) hingewiesen, wie es sich mit der Zeit ausgebildet hat, und schliesslich werden die Be-